



Matthias Lehmann, Kurfürstenstraße 25, 67549 Worms

Stadtverwaltung Worms
Herrn Oberbürgermeister Adolf Kessel

Worms, 04.07.2023

Antrag 07.2023 AfW-ML Vollständige Übernahme kommunaler Asylkosten durch das Land

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kessel,

die Asyl- und Migrationspolitik verursacht seit langem hohe Kosten auf allen Ebenen. Beim Bund, beim Land und bei den Kommunen. Auch der Haushalt der Stadt Worms wurde in der Vergangenheit durch die Asylzuwanderung erheblich belastet. Zwar gab es Zuschüsse aus Berlin und Mainz, aber diese waren nicht annähernd kostendeckend. Jahr für Jahr verblieben und verbleiben so erhebliche Belastungen bei der Stadt und damit letztlich bei den steuerzahlenden Bürgern.

Die kommunalen Spitzenverbände haben die Landesregierung aufgefordert, den Kommunen die Ausgaben für die Asylzuwanderung vollständig zu erstatten. Nach ihren Berechnungen kostet die Asylaufnahme für unsere Kreise, Städte und Gemeinden allein im Jahr 2023 300 Mio. Euro. Erstattet werden davon gerade einmal 40 Prozent. Auf der Differenz von 180 Mio. Euro bleiben die Kommunen sitzen.

Hinzu kommt, dass die Landesregierung die vom Bund für Flüchtlinge zur Verfügung gestellten Gelder nur zu einem Teil weitergibt. Bereits von der Integrationspauschale, die der Bund von 2016 bis 2021 zahlte, hat sie mehr als die Hälfte vereinnahmt. Auch von den jetzt an Rheinland-Pfalz zugewiesenen 163 Mio. Euro für die Asylaufnahme reicht die Landesregierung lediglich 121,6 Mio. an die Kommunen weiter. Die restlichen 40 Mio. behält sie für den Landeshaushalt ein.

Dieses Vorgehen ist aus Sicht der AfW nicht akzeptabel. Wir erwarten eine vollständige Weitergabe aller Asyl-Zuschüsse an die Kommunen und die Erstattung sämtlicher Asylkosten durch das Land. Es kann nicht sein, dass unsere Bürger am Ende wieder einmal mit höheren Steuern für die Versäumnisse der Politik aufkommen müssen.

In diesem Sinne fordert die AfW den Wormser Stadtrat auf, die Landesregierung seinerseits aufzufordern,

- die vom Bund für Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zur Verfügung gestellten Gelder ohne Abzüge an die Kommunen weiterzugeben,

Matthias Lehmann | Kurfürstenstr. 25 | 67549 Worms
Tel. 0176/24746598
masajust@t-online.de

- die asylbedingten Vollkosten der Kommunen für das Jahr 2022 und die folgenden Jahre nach betriebswirtschaftlichen Methoden zu ermitteln,
- den Kommunen die Differenz zwischen den für 2022 ermittelten Vollkosten und den bisher erfolgten Erstattungen für 2022 bis Jahresende 2023 zu begleichen,
- den Kommunen ab 2023 die ermittelten Vollkosten jeweils bis zum 1. September des Folgejahres zu erstatten.

Kosten bei Annahme des Antrags: Keine

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Lehmann



Ursula Bresser
Ursula Bresser